

Informationen zum Mittagessen

(gültig für Schuljahr 2023/2024)

Allgemeines

Wir möchten, dass Ihre Kinder sich beim Mittagessen wohlfühlen und gesund essen. Daher bereitet die Schulküche täglich ein vollwertiges, vegetarisches Menü zu und verwendet dabei ausschließlich kontrolliert biologische Zutaten. Bereits seit 2009 wird die Küche entsprechend zertifiziert.

Wir kochen täglich frisch und pünktlich zur Essensausgabe und vermeiden dadurch lange Warmhaltezeiten. Zum Essen wird Tee, Wasser und Mineralwasser gereicht.



Kontrollstelle: DE-ÖKO-007

Bestellung und Preis

Ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgt die Essensbestellung für alle SchülerInnen grundsätzlich dauerhaft – also auch über die Schuljahresgrenze hinweg – als Abonnement. Gewählt werden kann jeder Wochentag einzeln. Freitags ist das Mittagessen jedoch SchülerInnen, die bis mindestens 14:30 Uhr in der Betreuung sind, vorbehalten.

Für die Abo-Bestellung stehen auf unserer Internetseite Formulare sowohl als PDF-Datei als auch als Online-Version zur Verfügung, wobei die Anmeldung für SchülerInnen bis zur achten Klasse gemeinsam mit der Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung erfolgt. Die bisher von der Schule genutzte Online-Software „MensaMax“ kommt ab diesem Schuljahr **nicht** mehr zum Einsatz!

Zur Erleichterung der Abrechnung wird das Abo **jeden** Monat, also auch während den Ferien, berechnet (erstmalig für August 2023). Entsprechend berücksichtigt der Abo-Preis sowohl die Ferien- und Feiertage als auch eine durchschnittliche Anzahl Fehltage (z. B. durch Krankheit), stellt also einen Durchschnittspreis über ein ganzes Schuljahr dar. Für das Schuljahr 2023/24 liegt der **Abo-Preis pro Wochentag bei 13,00 € im Monat**; d. h. zum Beispiel, dass eine tägliche Anmeldung von Montag bis Freitag monatlich 65,00 EUR kostet.

Eine Änderung des Abos (inkl. Neu- oder Abbestellung) ist notfalls auch unterschuljährig mit mind. fünf Schultagen Vorlauf zum Monatswechsel möglich. In diesem Fall wird jedoch pro Änderung eine Gebühr in Höhe der Abo-Preis-Veränderung berechnet. Bei einer unterschuljährigen Änderung von z. B. vier auf zwei Wochentage würden also einmalig 26,00 € (= 2 x 13,00 €) berechnet werden.

Parallel zur „ausnahmsweisen Betreuung an einzelnen Tagen“ sind Einzeltagesessen nur für SchülerInnen bis Klasse acht möglich (Anmeldung erfolgt formlos über das Schulbüro bis spätestens 8 Uhr). Der Preis für diese Einzeltagesessen liegt bei **4,60 € pro Mahlzeit**.

Fehltage (z. B. aufgrund von Krankheit) werden grundsätzlich nicht gutgeschrieben, da diese ja bereits pauschal im Abo-Preis berücksichtigt werden. Eine Ausnahme hiervon ist bei einer zusammenhängenden, vorab gemeldeten Fehlzeit (z. B. für eine Mutter-Kind-Kur) von über zwei Wochen und mehr als acht ausgefallenen Essen auf (formlosen) Antrag möglich. In diesem Fall erfolgt eine Verrechnung mit der nächsten Abo-Abbuchung.

Essensausgabe und -registrierung

Die Essensausgabe findet zu festen Essenszeiten statt.

Um den Kleinsten unter uns eine ruhige Essensatmosphäre zu bieten, essen die Kinder der Vorschule sowie der 1. und 2. Klasse gesondert in einem Raum mit ihren Betreuern.

Im Speisesaal essen die Klassen 3 bis 8. Die SchülerInnen sitzen in Kleingruppen klassenweise mit einem Betreuer an einem Tisch.

Da der Speisesaal nicht für alle SchülerInnen ausreicht, nimmt die Oberstufe ihr Essen im Foyer ein. Hier findet eine Tellerabgabe statt und die SchülerInnen können ihren Platz frei wählen.

Die Anmeldung zum Essen wird bis zur achten Klasse durch die Nachmittagsbetreuung überprüft. Für die Klassen neun bis 13 erfolgt der Abgleich der Anmeldung durch die Person an der Essensausgabe.

Freie Waldorfschule Westpfalz

Alternativessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten

Für Kinder, die eine besondere Ernährungsform benötigen, bieten wir ein Alternativessen an. Dies enthält dann je nach Bedarf kein **Soja**, kein **Gluten** und/oder keine **Milchprodukte** (**Achtung:** andere Unverträglichkeiten können leider nicht berücksichtigt werden!). Änderungen sind nur zum Monatswechsel mit mind. 5 Schultagen Vorlauf erlaubt. Das entsprechende Formular zur Registrierung der Unverträglichkeiten ist im Schulbüro sowie auf unserer Homepage erhältlich. Da die Zubereitung der Alternativessen für die Schulküche teils mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, bitten wir Sie, den etwaigen Wegfall einer Unverträglichkeit immer umgehend (formlos) an das Schulbüro zu melden.

„Sozialessen“

Für Ganztagschul-Kinder, deren Eltern Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, kann der Preis für das Mittagessen durch einen **Zuschuss des Bundes** gedeckt werden. Anträge müssen Sie in der Regel dort stellen, wo die Grundleistungen nach SGB II oder SGB XII beantragt wurden (Jobcenter oder Sozialamt). Für Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, nimmt die Kreisverwaltung und in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung diese Anträge entgegen.

Das Sozialessen kann nur bei einer Nutzung an mind. 3 Wochentagen in Anspruch genommen werden.

Bitte unbedingt eine Kopie der Bewilligung bzw. des Gutscheins im Schulbüro abgeben, da nur dann eine Bearbeitung möglich ist!

Bezahlung

Die Kosten für das Mittagessens-Abo werden – wie auch diejenigen für die Nachmittagsbetreuung – zur Monatsmitte eines jeden Monats über das **SEPA-Lastschrift-Verfahren** eingezogen. Auch Einzeltagesessen werden immer zur Monatsmitte abgebucht; genau wie für die Einzeltagesbetreuung erfolgt die Abrechnung hierfür jedoch erst ab einem Schwellenwert von 25,- EUR (offene Beträge werden spätestens in den Sommerferien eingezogen).

Eine Bar-Bezahlung ist nicht möglich.

Abmeldung bei Nicht-Teilnahme am Mittagessen

Die **Pflicht zur Abmeldung** Ihres Kindes aufgrund von Krankheit, Freistellung etc. im Schulbüro bis spätestens 8 Uhr des betroffenen Tages gilt auch aufgrund des Mittagessens. Grund dafür ist hier, dass wir natürlich das unnötige Kochen und die Verschwendung von Essen vermeiden möchten.

Da der Abo-Preis bereits von einer durchschnittlichen Anzahl Fehltag pro Jahr ausgeht, behalten wir uns bei wiederholter Nicht- oder zu später Abmeldung vor, zusätzlich zum Abo-Preis je betroffenen Tag ein Einzeltagesessen zu berechnen.